

# A m t s b l a t t

der

## Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 53.

Düsseldorf, Mittwoch, den 11. August 1819.

### Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Nachstehende von dem Königl. Ministerio des Schatzes *re.* unterm 9ten **Nr. 213.**  
d. M. erlassene Verfügung:

Durch die in die hiesigen öffentlichen Blätter eingerückten Bekanntmachungen vom 27sten Juni v. J. und 17ten Mai d. J., ist dem Publikum zur Kenntniß gebracht worden, daß — und in welcher Art die baare Einlösung der noch im Umlauf befindlichen Scheine aus der auf den Grund des Allerhöchsten Patents vom 27sten December 1808. eröffneten Anleihe von Einer Million Thaler mit Prämien, Zinsen, im Laufe der Monate Juni und Juli d. J., hier bei der Staatsschulden-Zilgungskasse erfolgen werde.

Da es aber nothwendig ist, daß ein völliger Abschluß bei der Rückzahlung dieser Anleihe gemacht werde, dergestalt, daß der Staat weiterhin aus derselben nicht mehr in Anspruch genommen werden kann; so wird in Gemäßheit der Königl. Allerhöchsten Kabinettsordre vom 6. Juli d. J. hierdurch anderweit bekannt gemacht, daß zur Einreichung der vorbenannten Anleihescheine ein Präklusions-Termin bis zu Ende October dieses Jahres festgesetzt worden ist, nach dessen Ablauf keine weitere Anmeldungen mehr angenommen, und alle und jede Ansprüche an den Preussischen Staat aus den bis dahin etwa nicht präsentirten Dokumenten dieser Art für gänzlich erloschen erklärt werden sollen,

wird hiermit zur Kenntniß des dabei interessirenden Publikums gebracht.

Düsseldorf, den 27. Juli. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Rückzahlung  
der im Jahre  
1808. eröffneten  
Anleihe von Ei-  
ner Million  
Thaler.

Nr. 214.  
Den Hausirhan-  
del in den Rhei-  
nischen und West-  
phälischen Pro-  
vinzen betr.  
II. 8598.

Zur Abstellung der bei dem Hausir-Handel, sowohl in Rücksicht der öf-  
fentlichen Sicherheit, als der darauf haftenden Abgaben, eingeschlichenen Miß-  
bräuche, verordnen wir Folgendes:

1) vom 1sten September laufenden Jahrs an kann kein Eingessener aus dem hiesigen Regierungsbezirke einen Hausir-Handel treiben, wenn er nicht mit einer Concession des Landraths desjenigen Kreises, zu dem sein Wohnort gehört, und mit daselbst üblichen Gewerbe- oder Patent-Scheinen versehen ist. Diese Erlaubniß muß auch von denjenigen Hausirern nachgesucht werden, welche bereits ein Patent für das ganze laufende Jahr besitzen.

Die Ausfertigung der Concessionen geschieht gebührenfrei, und haben die Concessionirten bloß die Kosten des dazu zu gebrauchenden gesetzmäßigen Stempelpapiers zu entrichten.

Die Herren Landräthe werden indeß die Hausir-Concessionen nur solchen Eingessenen ertheilen, deren sittliche Aufführung und Erwerbs-Art ihnen als gut und unzweideutig bekannt, oder nachgewiesen ist.

2) Die von den Herren Landräthen ertheilten Hausir-Concessionen an die Eingessenen ihres Kreises, nebst den von denselben gesetzlich gelösten Patenten, berechtigen die Inhaber zum Hausir-Handel in allen Rheinisch-Westphälischen Provinzen, und haben dieselben in andern Regierungsbezirken weder eine neue Concession nachzusuchen noch Patentsteuer zu entrichten. Dahingegen kann

3) kein Einwohner aus andern Regierungsbezirken dieser Provinzen bei uns, oder den Kreisbehörden des hiesigen Regierungsbezirkes einen Erlaubniß, oder Gewerbschein zum Hausir-Handel erhalten, sondern er muß sich mit diesen Erfordernissen von der Königl. Regierung seines Wohnorts versehen, und darf ohne solche sein Gewerbe nicht ausüben.

4) Ausländer oder Eingessene der Königl. Provinzen jenseits der Weser, können aber in dem hiesigen Regierungs-Departement nur auf eine von uns ausgestellte Concession gegen die nach der Dauer der Concession, und nach der Gattung des Gewerbes, zu bemessende Steuerentrichtung, den Hausir-Handel treiben.

Die Erlaubniß muß jedesmal schriftlich, mit Beifügung der vollständigen Legitimation, bei uns nachgesucht werden, und wird nur auf unsern Bezirk ertheilt.

5) Jeder Hausirer hat sich mit seiner Original-Hausir-Concession, welche

von den Polizeibehörden überall gehörig zu visiren ist, und mit einem von den landrätlichen Behörden beglaubigten Gewerbe, (Patent-) Scheine, oder mit einer Bescheinigung, daß er in der Gewerbesteuer angeschlagen und dieselbe entrichtet hat, im Falle nemlich derselbe aus einer Gegend ist, wo keine Gewerbscheine gelöst werden, gehörig zu legitimiren.

6) Jeder Eingeseffene aus den Königl. Provinzen, so wie jeder Fremde, der in unserm Bereiche den Hausir, Handel betreiben will, hat sich nach vorsehenden Vorschriften, beziehungsweise und genau zu achten, die Concessionen jedesmal gehörigen Orts nachzusehen, und bis derselbe damit versehen ist, sich der Ausübung seines Gewerbes, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, zu enthalten.

Sämmtlichen Kreis, und Ortspolizei, Steuer, und Zollbeamten, so wie der Königl. Gens'darmerie wird hiermit zur Pflicht gemacht, darauf zu wachen, daß kein Hausirer sein Gewerbe treibe, ohne mit den S. 5. vorgeschriebenen Papieren versehen zu seyn, sich solche jedesmal vorzeigen zu lassen, und wenn die Hausirer dazu nicht im Stande sind, die Contravenienten mit ihren Waaren zu arretiren, und an den betreffenden Landrath zur weitem Veranlassung abzuliefern.

7) Wegen der reisenden Schauspieler, Gesellschaften, Musikanten, Vorzeiger von Künsten, fremden Thieren, und überhaupt aller, welche nicht eigentlich den Hausir, Handel, sondern ein anders mit Herumziehen verbundenes Gewerbe treiben, bleiben die bisherigen Bestimmungen, in Rücksicht der dabei eintretenden Lokal, Polizei, Rücksichten in Kraft. Die Unternehmer müssen daher, in sofern sie keine Ministerial, Concession besitzen, die Erlaubniß dazu besonders bei uns auswirken, ohne welche ihnen jede Ausstellung, oder Uebung ihrer Kunst bei gesetzlicher Strafe untersagt ist.

Die Kreis, und Polizeibehörden und die übrigen vorbenannten Beamten haben mithin in gleicher Art auf die diesfälligen Uebertretungen zu wachen.

Düsseldorf, den 31. Juli. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Die mit Beitreibung der Gefälle und Abgaben und Ausführung der Zwangsmittel beauftragte Rentheiboten fangen hin und wieder an zugleich die Zahlungen selbst einzuziehen, und in Auftrag der Zahlungspflichtigen, wiewohl unregel-

Nr. 215.

Die Erhebung  
herrschastlicher  
Gefälle betr.  
11. 9906.

mäßig, an die Kassen abzuliefern. Da dieß indessen keinesweges zu ihrer Befugniß gehört und zu Unordnungen Veranlassung giebt: so untersagen wir dieß bei nachdrücklicher Ahndung, und warnen zugleich die Zahlungspflichtigen, die Zahlungen an irgend jemand anders als den zur Erhebung beauftragten Kassenbeamten abzuliefern, indem, wenn der Fall eintritt, daß solche ungeeignete Zahlungen in Abrede gestellt werden, mit der nochmaligen Einziehung derselben un-nach-sichtlich gegen den Debiten vorgeschritten werden wird.

Düsseldorf, am 31. Juli. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

**Nr. 216.** Da die am 1. Oktober 1816. bekanntgemachte Bevölkerung des Regierungs-Bezirks, sowohl in sich als durch einige Abänderungen der Verwaltungs-Bezirke, seither manchen Veränderungen unterworfen gewesen ist, so haben wir in der Beilage zu gegenwärtigem Amtsblatte eine Uebersicht der Bevölkerung vom 1. July 1819. ausschließlich des Militäirs, aufstellen lassen, welche den künftigen Verwaltungs-Operationen zum Grunde gelegt werden wird.

Die Bevölkerung  
des Regierungs-  
Bezirks betr.  
I. 6249.

Düsseldorf den 19. July 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

**Nr. 217.** In Folge Verfügung des hohen Finanz-Ministeriums vom 9. Mai d. J. ist dem neuangeordneten Haupt-Steueramt zu Elberfeld für die Verwaltung der durch das Gesetz vom 8. Februar d. J. eingeführten Verbrauchssteuern von inländischen Erzeugnissen, zugleich die Eigenschaft eines innern Steueramts erster Klasse für die Erhebung der Verbrauchssteuer von mit Begleitschein eingehenden ausländischen Waaren, und des Ausgangszolles von ausgehenden Waaren, wo dieser nach dem Zoll-Tarif Statt findet, beigelegt.

Hauptsteueramt  
in Elberfeld.  
II.

Das gedachte Haupt-Steueramt tritt demnach von nun an auch in dieser Eigenschaft in seine Berrichtungen ein, und ist befugt zu jeder Erhebung

a) der Verbrauchssteuer von allen fremden Gegenständen, die an der Gränze den Eingangszoll bezahlt haben, und von dort unmittelbar, oder von einer Packhofstadt im Innern, mit Begleitscheine dahin abgefertigt worden;

b) des Ausgangszolles von denjenigen zollbaren Gegenständen, die aus dem Inlande nach dem Auslande verführt werden, wosern der Führer oder Absender solche anmelden und vorziehen möchte, dort, an Statt an der Gränze, davon die Gefälle zu entrichten;

Das Amt  
besteht aus  
20 Beamten  
und 11 Bedienten  
dagegen 31

e) des Eingangszolles und zugleich der Verbrauchssteuer von allen mit der ordentlichen Post vom Auslande ankommenden Gütern; welches also hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 28. July 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Der jüngst verstorbene Bäckermeister Birkenbusch in Düsseldorf, hat **Nr. 218.** folgende wohlthätige Vermächtnisse:

- 1) 150 Rthlr. bergisch, zum Besten der hiesigen allgemeinen Armen Anstalt;
- 2) 150 Rthlr. bergisch, zum Besten des Max. Josepfs Krankenhauses, hinterlassen, welches hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 2. August 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Da uns angezeigt wird, daß von denjenigen Beiträgen, welche auf die Judenschaft des ehemaligen Erzstifts Köln, zur Tilgung ihrer Schulden, ausgeschrieben worden, noch ein sehr großer Theil im Rückstande ist; so machen wir die Landräthe, Orts- und Steuerbehörden, in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 28ten Febrnar c. Nr. 14. des Amtsblatts, auf die Pflicht einer thätigen Mitwirkung bei Eintreibung jener Beiträge, wo sie von dem Hauptempfänger deshalb requirirt werden, aufmerksam.

Düsseldorf, den 4. August. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

### Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Zur Erledigung verschiedener Criminalsachen, welche bei der jetzigen Sitzung des Assisenhofes zu Aachen ausgesetzt bleiben müssen, wird in Gemäßheit des 259. Artikels der Criminal-Process-Ordnung für das laufende Vierteljahr eine weitere außerordentliche Sitzung hiemit angeordnet, und ihre Eröffnung auf den 23. des künftigen Monates August festgestellt.

Herr Appellationsrath Rive behält zufolge des 81. Artikels des Decretes vom 6. July 1810. hiebei den Vorsitz, und wird der Herr General-Advokat bei dem Königlichen Appellationshofe beauftragt, die gegenwärtige Verordnung in der vorgeschriebenen Form bekannt zu machen.

Köln den 27. July 1819.

Der Präsident des Königl. Appellationshofes, Geheimer Staatsrath

(ges.)

D a n i e l s.

Wohlthätige  
Vermächtnisse  
des Bäckermei-  
sters Birken-  
busch in Düs-  
seldorf.

Nr. 219.  
Schuldenwesen  
der kölnischen  
Judenschaft.  
I. 6564.

Außerordentliche  
Sitzung zu  
Aachen.

Vorbereitende  
Abwesenheits-  
Erklärung des  
Johann Heinrich  
Engels von  
Camp und des  
Kaufmanns Pe-  
ter Straup  
von Gladbach.

Auf den Grund des Art. 118 des bürgerlichen Gesetzbuches, und in Ges  
folg der von Sr. Excellenz dem Herrn Justiz-Minister erteilten Ermächtigung  
wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht:

a) daß gemäß dem Antrage der in der Bürgermeisterei Camp wohnenden  
Catharina Margaretha Michels, Wittib des verlebten Johann Engels  
bei dem Königl. Kreisgerichte zu Crefeld unterm 7. d. M. ein Erkennt-  
niß ergangen ist, wonach zur Constatirung der vorgeblichen Abwesenheit  
des am 18. Oktober 1809 in französische Militair-Dienste getretenen Jo-  
hann Heinrich Engels, Sohn der Eheleute Johann Engels und Ca-  
tharina Margaretha Michels, ein kontradiktorisches Zeugen-Verhör Statt  
finden soll;

b) daß auf Ansuchen des Drechslers Thomas Leideckers, und dessen Ehe-  
frau Maria Sibilla Engels; Conrad Lütters Fabrikant, und dessen  
Ehefrau Anna Maria Engels; Heinrich Derichs Weber und dessen  
Ehefrau Maria Agnes Engels, sämmtlich zu Obniedergerburth  
im Canton Neersen wohnhaft, bei dem obengedachten Tribunale unterm  
20. l. M. ein Vorbescheid erlassen worden, wonach über die Abwesenheit  
des seit dem Jahre 1794 von seinem Wohnort Gladbach entfernten  
ehemaligen Kaufmanns Peter Straup, Sohn der bereits verstorbenen  
Eheleuten Peter Straup und Sibilla Schösser, kontradiktorisch mit  
der Staatsbehörde ein Zeugen-Verhör abgehalten werden soll.

Alle diejenigen, welche über den Aufenthalt, Leben oder Tod dieser beiden  
Abwesenden Auskunft zu erteilen vermögen, wollen solche an den Unterzeichne-  
ten gelangen lassen.

Köln, den 26. July 1819.

Der Königl. General-Advokat beim Appellationshofe

(gez.) G. v. Sandt.

Empfehlung ei-  
nes musikalischen  
Werkes von  
Sander.

Auf die Herausgabe der heiligen Cäcilia von J. D. Sander in Ber-  
lin, machen wir das gesammte musikalische Publikum, vorzüglich aber alle Sing-  
Vereine bei Kirchen, Gymnasien und Schulen unseres Reiches aufmerksam,  
und empfehlen die Benutzung dieses, die Beförderung und Verbreitung eines  
edeln und heiligen Gesanges, wie die Beredlung des Gottesdienstes selbst beabsich-  
tigenden Werkes.

Es enthält geistliche Lieder, Oden, Motetten, Psalme, Chöre und andere  
Gesänge von den vorzüglichsten Kirchen-Componisten älterer und neuerer Zeit

8191111111

(10).

gesetzt, in vorzähliger Auswahl, von denen viele bisher wenig oder gar nicht öffentlich bekannt gewesen sind.

Der erste Jahrgang ist bereits erschienen, und, wenn er bald von der Sander'schen Buchhandlung in Berlin direkt bezogen wird, noch für den Pränumerationspreis von 6 Thlr. berl. court., und 8 Gr. für die Liedertexte zu haben, welcher Preis für 72 eng und dabei deutlich und schön gedruckte Bogen Musik, und 8 Bogen Text, gewiß billig gefunden werden wird.

Jeder folgende Jahrgang wird dieselbe Stärke erhalten, und für denselben Pränumerationspreis zu haben sein, wobei für diejenigen, welche Pränumeranten sammeln, das siebente Exemplar frei gegeben wird. Der spätere Ladenpreis des Jahrgangs ist zu 9 Thlr. 12 Gr. gesetzt.

Köln den 22. Juli 1819.

### Das Königl. Konsistorium.

Nach einem Rescript Sr. Excellenz des Herrn Justizministers vom 5. Juli a. c. sind die Etatsätze für die Schreibmaterialien so hoch bestimmt, daß die Gerichte bei einer zweckmäßigen Verwendung damit auszureichen im Stande sind. Es soll deshalb die Ueberschreitung derselben nicht anders approbirt werden, als wenn die Mehrausgabe durch eine über die Verwaltung der Schreibmaterialien geführte besondere Rechnung gerechtfertigt wird.

Schreibmaterialien - Rechnung bei den altpreuß. Gerichten.

Die Königlichen Land- und Stadtgerichte haben daher sofort den 1. Sekretair, oder wenn derselbe zugleich Sportel-Rendant ist, den 2. Sekretair mit der Verwaltung der Schreibmaterialien, und der Führung einer besondern Rechnung darüber zu beauftragen. Diese Rechnung muß dergestalt eingerichtet werden, daß daraus zu entnehmen ist, wie viel ein jeder Arbeiter des Gerichts an den verschiedenen Schreibmaterialien erhalten hat. — Die Rechnung wird in Betreff der Einnahme durch die Lieferungsscheine und in Betreff der Ausgabe durch die Quittungen der Empfänger justificirt.

Der Dirigent des Gerichts hat dieselbe quartaliter genau zu revidiren, und wegen der etwaigen Ersparung das Geeignete zu verfügen. — Wenn demungeachtet am Ende des Jahrs der Etatsatz überschritten ist, so muß diese Rechnung mit dem Bericht, in welchem um die Genehmigung der Mehrausgabe nachgesucht wird, unter Anführung der Ursachen, welche die Ueberschreitung herbeigeführt haben, eingereicht werden.

Esleve, den 16. Juli 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Lieferung des  
Heizungs- und  
Erleuchtungsmaterials für  
das Regierungs-  
Gebäude zu  
Cleve.

An Heizung, und Erleuchtungsmaterialien für das hiesige Königliche Regierungs-Gebäude, während des Winters 18 $\frac{1}{2}$  sind 800 Gang gute Gries-Kohlen, — 1600 Pfund Lichter, — und ein Anker gutes Brennöl, erforderlich.

Diejenigen Personen, welche Lust haben mögten, die Lieferung dieser Gegenstände, zusammen oder einzeln zu übernehmen, werden ersucht, ihre Soumissionen bis zum 15ten k. M. versiegelt an den Herrn Regierungs-Referendarius Schumacher hierselbst gelangen zu lassen.

Die Bedingungen zur Lieferung können vom 1sten k. M. ab im Sekretariate der Königl. Regierung eingesehen werden.

Cleve, den 23. Juli. 1819.

Königl. Preuss. Regierung. II. Abtheilung.

### Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu  
Bennikel.

Am 17ten d. M. wurden dem Zimmermann Gerhard Bland und dessen Knecht, Johann Dimmer zu Bennikel, mittelst Einbruchs, folgende Effekten entwendet:

1) Ein dunkelblauer lakenner Ueberrock mit seidenen Knöpfen. 2) Eine ditto Weste mit ähnlichen Knöpfen. 3) Eine Jacke von hellblauem Tuche, mit Knöpfen von nämlichen Stoffe. 4) Ein seidenes purpurnes Halstuch mit geflammten Kanten. 5) Ein rothes Messeltuch, woran eine Seite heller ist als die andere. 6) Ein ganz rothes Halstuch mit weißen, einem Kleeblatt ähnlichen Figuren. 7) Ein farbles ditto mit roth und grünen Figuren. 8) Ein gelb gestreiftes Halstuch. 9) Ein weiß nesselenes Halstuch mit brodirten Kanten. 10) Ein weiß und blauer baumwollener Strumpf, wovon der andere zurückgelassen worden. 11) An Geld: vier ganze und ein halber Kronenthaler, und etwa 1 Rthlr. Münze. 12) Zwei neue Hemden. 13) Ein ditto, nicht ganz neu, diese Hemden sind mit rother Seide und den Buchstaben I. D. M. gezeichnet. 14) Ein Handtuch, worin sich eine Nath befindet, und welches mit C. K. K. bezeichnet ist, und 15) ein Paar zinnerne Schubschnallen.

Jedermann wird vor dem Ankauf der vorbemeldten Gegenstände gewarnt, und aufgefordert, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Umstände, welche dazu dienen können, die Thäter des Diebstahls auszumitteln, oder das Gestohlene wieder herbeizuschaffen, unverzüglich entweder der Ortsobrigkeit, oder dem Untergezeichneten anzuzeigen.

Cesfeld, den 30. Juli. 1819.

Der Staats-Prokurator.

Joesten, Subst.



# Beilage

zum

## Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

### Uebersicht

der Bevölkerung des Regierungs-Bezirks Düsseldorf, am 1. July 1819.

Nr.	Kreise.	Laufende Nr.	Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confeſionen					Summa.		
				Männlich	Weiblich	Summa	Katholiken	Evangelische	Mennon.	Juden	Christen			
1	Düsseldorf	1	Düsseldorf, Stadt	11,262	12,390	23,652	20,787	2527	1	337	„	23,652		
		2	Kaiserswerth	1662	1638	3300	3168	100	4	28	„	3300		
		3	Mintard	1372	1379	2751	1409	1281	„	61	„	2751		
		4	Angermund	2081	2126	4207	3892	315	„	„	„	4207		
		5	Ratingen	1548	1712	3260	2742	484	„	34	„	3260		
		2	id. Landkreis.	6	Eckamp	1821	1738	3559	2379	1180	„	„	„	3559
				7	Gerresheim	1836	1776	3612	3105	471	„	36	„	3612
				8	Hubbeirath	1367	1322	2689	1253	1436	„	„	„	2689
				9	Benrath	1679	1656	3335	2710	606	„	19	„	3335
				10	Hilden	1385	1470	2855	1503	1350	„	2	„	2855
			Summa	14,751	14,817	29,568	22,101	7223	4	180	„	29,568		
3	Mettmann	11	Mettmann	2240	2230	4470	1558	2874	„	38	„	4470		
		12	Haan u. Sonnbern	3051	2845	5896	1141	4747	„	8	„	5896		
		13	Velbert	2535	2309	4844	922	3903	„	19	„	4844		
		14	Wulfrath	2068	1902	3970	557	3327	„	26	„	3970		
		15	Hardenberg	3910	3915	7825	1512	6171	„	142	„	7825		
			Summa	13,744	13,201	26,945	5,690	21,022	„	233	„	26,945		
4	Essen	16	Essen	2245	2453	4698	2562	1985	„	151	„	4698		
		17	Steele	1946	1807	3753	3029	634	„	90	„	3753		
		18	Alten-ſſen	1488	1597	3085	3000	85	„	„	„	3085		
		19	Dorbeck	1919	1868	3787	3772	15	„	„	„	3787		
		20	Werden	2384	2441	4825	3819	952	„	44	„	4825		
		21	Kettwig	2130	1901	4031	1750	2278	„	3	„	4031		
		22	Mülheim	7145	6666	13811	2546	11,057	„	208	„	13,811		
			Summa	19,257	18,733	37,990	20,488	17,006	„	496	„	37,990		
5	Elberfeld	23	Elberfeld	10,992	11,005	21,997	3935	17,953	7	102	„	21,997		
		24	Barmen	9688	9712	19,400	1689	17,490	3	18	„	19,400		
			Summa	20,680	20,717	41,397	5824	35,443	10	120	„	41,397		

Nro.	Kreis	Laufende Nr.	Bürgermeistereien	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Summa		
				Männlich	Weiblich	Summa	Katholiken	Evangelische	Mennon.	Juden	Schittren.			
6	Solingen	25	Burg	719	740	1459	519	940	"	"	"	1459		
		26	Dorp	2146	2018	4164	564	3596	"	4	"	4164		
		27	Grafraath	1495	1418	2843	622	2194	"	27	"	2843		
		28	Höhscheid	2118	2053	4171	393	3778	"	"	"	4171		
		29	Kronenberg	2301	2101	4402	243	4159	"	"	"	4402		
		30	Neuscheid	1745	1693	3438	416	2997	"	"	"	3438		
		31	Solingen	1732	1769	3501	595	2893	"	13	"	3501		
		32	Wald	1417	1403	2820	326	2476	"	18	"	2820		
					Summa	13,583	13,215	26,798	3708	23,028	"	62	"	26,798
		7	Lenney	33	Lenney	2464	2221	4685	1246	3437	2	"	"	4685
34	Lüttringhausen			2407	2396	4803	764	4027	"	12	"	4803		
35	Hückeswagen			2907	2654	5561	1484	4077	"	"	"	5561		
36	Nade vorm Wald			2430	2242	4672	697	3975	"	"	"	4672		
37	Wermelskirchen			2232	2183	4415	417	3998	"	"	"	4415		
38	Dabringhausen			3124	2979	6103	245	5858	"	"	"	6103		
39	Nemscheid			4293	3754	8047	358	7687	1	1	"	8047		
40	Nensdorf			2121	1946	4067	399	3668	"	"	"	4067		
			Summa	21,978	20,375	42,353	5610	36,727	3	13	"	42,353		
8	Dpladen	41	Dpladen	1792	1714	3506	1933	1580	"	13	"	3506		
		42	Burscheid	2727	2534	5261	230	5031	"	"	"	5261		
		43	Wenheim	1951	1922	3873	3712	155	"	6	"	3873		
		44	Schlebusch	2107	1978	4085	3860	225	"	"	"	4085		
		45	Nichtraß	1836	1691	3527	2464	1057	"	26	"	3527		
		46	Leichlingen	1656	1504	3160	533	2627	"	"	"	3160		
			Summa	12,069	11,343	23,412	12,732	10,635	"	45	"	23,412		
9	Neuß	47	Neuß	3070	3257	6327	6100	178	"	49	"	6327		
		48	Heerdt	566	563	1129	1128	1	"	"	"	1129		
		49	Büderich	724	670	1394	1389	5	"	"	"	1394		
		50	Raarst	757	778	1535	1534	1	"	"	"	1535		
		51	Büttgen	840	887	1727	1727	"	"	"	"	1727		
		52	Glehn	894	930	1824	1785	1	"	38	"	1824		
		53	Grafraath	379	425	804	804	"	"	"	"	804		
		54	Selzheim	461	469	930	930	"	"	"	"	930		
		55	Norff	769	793	1562	1513	"	"	49	"	1562		
		56	Grimmlinghausen	620	633	1253	1227	6	"	20	"	1253		
		57	Verwegen	1179	1219	2418	2392	1	"	25	"	2418		
58	Rons	795	843	1638	1569	"	"	69	"	1638				
59	Nievenheim	768	813	1581	1581	"	"	"	"	1581				
60	Nettesheim	1168	1213	2381	2323	"	"	58	"	2381				
61	Kommerkirchen	749	773	1522	1473	8	"	41	"	1522				
			Summa	13,739	14,286	28,025	27,475	201	"	349	"	28,025		

Nr.	Kreis.	Tausende Nr.	Bürgermeistereien	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Summa.
				Männlich	Weiblich	Summa	Katholiken	Evangelische	Mennon.	Juden	Christen	
		62	Bedburdick	1124	1118	2242	2053	120	"	69	"	2242
		63	Elfen	921	1052	1973	1964	9	"	"	"	1973
		64	Evinghoven	957	952	1909	1908	1	"	"	"	1909
		65	Friemersdorf	692	764	1456	1421	1	"	34	"	1456
		66	Garzweiler	1054	1115	2169	1843	285	"	41	"	2169
		67	Grevenbroich	1120	1204	2324	2206	62	"	56	"	2324
		68	Gustorff	906	922	1828	1774	"	"	54	"	1828
10	Grevenbroich	69	Hammerden	883	884	1767	1720	2	"	45	"	1767
		70	Hulchrath	1164	1210	2374	2349	5	"	20	"	2374
		71	Juden	673	656	1329	748	505	"	76	"	1329
		72	Kelzenberg	733	690	1423	499	921	"	3	"	1423
		73	Neufkirchen	1077	1085	2162	1545	576	"	41	"	2162
		74	Wanslo	576	604	1180	1145	13	"	22	"	1180
		75	Wevelinghoven	954	956	1910	1530	330	"	50	"	1910
		76	Wickrath	1478	1545	3023	1022	1873	1	127	"	3023
			Summa	14,312	14,757	29,069	23,727	4,703	1	638	"	29,069
		77	Glabbad u. Oberg.	2940	3004	5944	5426	458	1	59	"	5944
		78	Ober u. Unterniederg.	2415	2352	4767	4320	447	"	"	"	4767
		79	Rheydt	2025	1876	3901	842	3023	2	31	"	3901
		80	Dahlen	2323	2251	4574	4538	"	"	36	"	4574
		81	Odenkirchen	2036	2078	4114	2051	1985	"	78	"	4114
11	Glabbad	82	Schellen u. Niedberg	1783	1793	3576	3330	204	"	42	"	3576
		83	Wiersen	3398	3549	6947	6447	459	1	40	"	6947
		84	Neersen	700	828	1528	1506	2	"	20	"	1528
		85	Schiefbahn	858	971	1829	1791	"	"	38	"	1829
		86	Kleinenbroich	583	584	1167	1167	"	"	"	"	1167
		87	Corshenbroich	1136	1147	2283	2250	4	1	28	"	2283
			Summa	20,197	20,433	40,630	33,668	6582	5	375	"	40,630
		88	Wickum	1224	1193	2417	2291	108	"	18	"	2417
		89	Erfeld	7537	7532	15,069	9658	4522	696	191	2	15,069
		90	Fischeln	614	633	1247	1224	17	"	6	"	1247
		91	Friemersheim	930	911	1841	552	1286	"	3	"	1841
		92	Kleintempen	805	1076	1881	1797	"	"	84	"	1881
		93	Pant	730	726	1456	1456	"	"	"	"	1456
12	Erfeld	94	Pangst	530	534	1064	1064	"	"	"	"	1064
		95	Pinn	453	506	959	913	3	"	43	"	959
		96	Ostercath	634	627	1261	1258	"	"	3	"	1261
		97	Strümp	384	362	746	746	"	"	"	"	746
		98	Urdingen	983	1047	2030	1927	54	"	49	"	2030
		99	Willich	1139	1155	2294	2294	"	"	"	"	2294
			Summa	15,963	16,302	32,265	25,180	5990	696	397	2	32,265

## Wiederholung.

Nr.	Kreise.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Summa.
		Männlich	Weiblich	Summa	Katholiken	Evangelische	Menonit.	Juden	Wettire	
1	Düsseldorf, Stadtkreis . . . . .	11,262	12,390	23,652	20,787	2,527	1	337	„	23,652
2	idem Landkreis . . . . .	14,751	14,817	29,568	22,161	7,223	4	180	„	29,568
3	Mettmann . . . . .	13,744	13,201	26,945	5,690	21,022	„	233	„	26,945
4	Essen . . . . .	19,257	18,733	37,990	20,488	17,006	„	496	„	37,990
5	Elberfeld . . . . .	20,680	20,717	41,397	5,824	35,443	10	120	„	41,397
6	Solingen . . . . .	13,583	13,215	26,798	3,708	23,028	„	62	„	26,798
7	Lennepe . . . . .	21,978	20,375	42,353	5,610	36,727	3	13	„	42,353
8	Opladen . . . . .	12,069	11,343	23,412	12,732	10,635	„	45	„	23,412
9	Neuß . . . . .	13,739	14,286	28,025	27,475	201	„	349	„	28,025
10	Grevenbroich . . . . .	14,312	14,757	29,069	23,727	4,703	1	638	„	29,069
11	Gladbach . . . . .	20,197	20,433	40,630	33,668	6,582	5	375	„	40,630
12	Crefeld . . . . .	15,963	16,302	32,265	25,180	5,990	696	397	„	32,265
	Summa	191533	190569	382104	207050	171087	1720	3245	„	382104

### Vergleichung des Flächen-Inhalts mit der Bevölkerung.

Der Flächen-Inhalt des Regierungs-Bezirks kann, nachdem die Bürgermeisterei Sültern auf der linken Rheinseite abgetreten ist, nunmehr in vollen Zahlen zu 29 □ Meilen auf der östlichen Rheinseite, und zu 17 □ Meilen auf der westlichen Rheinseite, zusammen zu 46 □ Meilen, angenommen werden.

Nach obiger Zusammenstellung betrug die Bevölkerung am 1. July 1819

- 1) auf der östlichen Rheinseite : 252,115.
- 2) — — westlichen — : 129,989.
- 3) im ganzen Regierungsbezirke 382,104. Menschen.

Davon kommen also

- 1) auf der östlichen Rheinseite 8694 auf die □ Meile;
- 2) — — westlichen — 7646 — — —
- 3) im Regierungsbezirke 8306 Menschen im Durchschnitte auf jede □ Meile;